



Schweizerischer Musikerverband **SMV**  
Union Suisse des Artistes Musiciens **USDAM**  
Unione Svizzera degli Artisti Musicisti **USDAM**  
Swiss Musicians' Union **SMV-USDAM**

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Herr Bundespräsident Alain Berset  
3003 Bern

Per Mail an: [stabsstelledirektion@bak.admin.ch](mailto:stabsstelledirektion@bak.admin.ch)

Zürich, 22. September 2023

## **Stellungnahme zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025-2028**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns, dass Sie uns die Gelegenheit geben, zur Kulturbotschaft 2025-2028 Stellung zu nehmen. Gerne machen wir davon Gebrauch.

Der Schweizerische Musikerverband SMV ist die Gewerkschaft der Mitglieder der schweizerischen Berufsorchester und der freischaffenden Berufsmusikerinnen und Berufsmusiker aller Sparten.

Der SMV nimmt im Folgenden zu ausgewählten Punkten Stellung und verweist darüber hinaus auf die Vernehmlassungsantworten des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes SGB, der Taskforce Culture, von Suisseculture sowie der Schweizerischen Interpretengenossenschaft SIG. Die darin gemachten Einschätzungen, Empfehlungen und Forderungen teilt der SMV und unterstreicht damit deren Bedeutung.

Der SMV begrüsst die allgemeine inhaltliche Stossrichtung der Kulturbotschaft 2025–2028. Der Einbezug verschiedener Kulturverbände, darunter der SMV, im Prozess ihrer Erarbeitung wurde sehr geschätzt. Dieses Vorgehen ermöglichte es, zentrale Herausforderungen für die Kultur zu ermitteln und entsprechende Handlungsfelder zu identifizieren.

Die derart aufgezeigten Handlungsfelder mit den daran gekoppelten Förderschwerpunkten stehen für ein umfassendes Verständnis von Kultur(politik), legen damit aber auch die Latte sehr hoch. Dies insbesondere, wenn es darum gehen wird, die daraus abgeleiteten vielen konkreten kulturpolitischen **Ziele** – seien es weitergeführte oder neu hinzugefügte – in der kommenden Förderperiode **auch tatsächlich zu erreichen**. Genau das erscheint uns **auf Basis des aktuell vorgesehenen Zahlungsrahmens aber äusserst unwahrscheinlich bis unmöglich**.



Die für den Voranschlag 2024 geplanten Kürzungen der Kulturausgaben des Bundes um 2 Prozent kommen für den durch die Pandemie arg gebeutelten Kultursektor zur Unzeit. Und auf Basis genau dieser tieferen Summe soll nun im Rahmen der vorliegenden Kulturbotschaft auch der neue Wachstumspfad für die Periode 2025-2028 festgelegt werden. Letzterer liegt nun aber, mit jährlich nominal 1.2 Prozent, bei nicht einmal der Hälfte der Werte der laufenden Förderperiode (2.9 Prozent). Glaubt man der Nationalbank, die für das erste Jahr der Kulturbotschaft (2025) mit einer Teuerung von 2.1% rechnet<sup>1</sup>, ist eine **weitere Schrumpfung des Kulturbudgets bereits von Anfang der Förderperiode an vorprogrammiert.**

Die Erwartung an die Kultur, wichtige gesellschaftliche Aufgaben – wie zum Beispiel die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, die kulturelle Teilhabe, Integration, Nachhaltigkeit und Diversität – zu erfüllen (so wie dies der erläuternde Bericht aufführt), muss mit dem politischen Willen verbunden sein, die definierten neuen Aufgaben auch zu finanzieren – ohne die bestehenden zu vernachlässigen. Mit dem nun in die Vernehmlassung gegebenen Zahlungsrahmen wird diesem Willen aber keineswegs Ausdruck verliehen, im Gegenteil: **Zu befürchten wäre vielmehr ein schmerzhafter Abbau in der Kulturförderung. Entsprechend ist es absolut prioritär, dass der Zahlungsrahmen nach der Vernehmlassung deutlich nach oben korrigiert wird.**

## Relevanz der Kultur

Klimawandel, Corona, Krieg in Europa – Kultur kann diese Ereignisse nicht ungeschehen machen. Sie gibt uns aber Orientierung in schwierigen Zeiten und inspiriert uns zu kreativen Lösungen im Umgang mit neuen Herausforderungen.

Vom Kulturerbe und von lebendigen Traditionen über Gegenwartskunst bis hin zu schöpferischen Ideen, die in die Zukunft weisen: All das widerspiegelt die gelebte kulturelle Vielfalt in der Schweiz. Kulturelle Anlässe und Kulturstätten sind Begegnungsorte. Kultur ist wichtig für den Austausch innerhalb des Landes und den Zusammenhalt. Sie kann fruchtbare Debatten auslösen für so manche essenziellen Themen. Schweizerisches Kulturschaffen strahlt auch ins Ausland aus und fungiert damit als Visitenkarte unseres Landes. Gleichzeitig generiert der Kultursektor Wertschöpfung in anderen Bereichen, seien es beispielsweise Logiernächte in Hotels oder auch Aufträge bei Zulieferbetrieben. Er schafft direkt und vor allem auch indirekt viele Arbeitsplätze.

Eine aktuelle Studie der WHO belegt zudem: Kunst und kulturelle Aktivitäten üben einen wesentlichen positiven Einfluss auf die geistige und körperliche Gesundheit aus, der

---

<sup>1</sup> Vgl. Medienmitteilung der Schweizerischen Nationalbank zur geldpolitischen Lagebeurteilung vom 22. Juni 2023, verfügbar unter <https://www.snb.ch/de/ifor/media>.



präventiv gegen die Folgekosten physischer wie psychischer Krankheiten wirkt.<sup>2</sup> Auch vor diesem Hintergrund ist es unabdingbar, gerade jetzt die Kultur und damit uns alle vorausschauend zu stärken.

## 1. Herausforderungen für die Kultur in der Schweiz

*Wie beurteilen Sie die Analyse der aktuellen Herausforderungen für die Kultur in der Schweiz (vgl. Ziff. 2 des erläuternden Berichts)? Stimmen Sie den Zielen zu den sechs Handlungsfeldern im Grundsatz zu? Gibt es grundlegende Elemente, welche nicht erwähnt sind?*

Die Analyse der aktuellen Herausforderungen trifft unseres Erachtens zu. Der SMV begrüsst im Grundsatz die identifizierten Handlungsfelder und die entsprechenden Ziele.

Wir möchten jedoch betonen, dass die Kulturbotschaft nicht nur den Kostenrahmen des Bundes absteckt, der für die Kultur auf Bundesebene vorgesehen ist, sie hat auch eine grosse Signalwirkung auf Kantone, Städte und Gemeinden sowie private Kulturförderer. Diese Wirkung sollte bewusst eingesetzt werden, um Diskussionen in Gang zu setzen, beispielsweise zur Berücksichtigung der Honorarrichtlinien der Berufsverbände (vgl. Kap. 2.1). In diese müssen alle Player, insbesondere die Berufsverbände und deren Dachverbände unbedingt einbezogen werden. Mit dem Thema der Nachhaltigkeit oder der Digitalisierung kommen immense Aufgaben auf den Kulturbetrieb zu, die gezielte, das bisherige Budget weit übersteigende Investitionen nötig machen. Kultur kostet Geld. Die Schweiz kann sich Kultur leisten. Dies sollte auch im Budget zur Kulturbotschaft Ausdruck finden.

Es ist unbedingt notwendig, dass der Kultur in den nächsten Jahren mehr als die in der Botschaft vorgesehenen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Neben einem Ausgleich der effektiven Teuerung und einer Abfederung der für 2024 vorgesehenen globalen Budgetkürzungen ist es schlicht nicht realistisch, die wie dargelegt zahlreichen zusätzlichen Aufgaben ohne entsprechende Mehrmittel bewältigen zu können. Allein angesichts der zu erwartenden Teuerung<sup>3</sup>, ist eine **jährliche Erhöhung des Kulturbudgets um mindestens 2.5%** (anstelle des vorgesehenen nominalen Wachstums von 1.2%) **unabdingbar**.

## 2. Schwerpunkte des Bundes

*Stimmen Sie den vorgesehenen Schwerpunkten des Bundes zu den einzelnen Handlungsfeldern im Grundsatz zu (vgl. Ziff. 3.1.2 des erläuternden Berichts)?*

Der SMV stimmt den vorgesehenen Schwerpunkten zu den einzelnen Handlungsfeldern im Grundsatz zu. Nachfolgend gehen wir auf einzelne Punkte detailliert ein.

---

<sup>2</sup> WHO (2019). Political Symposium on the Arts and Health in the Nordic Region: State of the Evidence vom 22. März 2019, [apps.who.int/iris/handle/10665/346086](https://apps.who.int/iris/handle/10665/346086). Näheres dazu: The CultureforHealth Report, abrufbar unter [cultureforhealth.eu](https://cultureforhealth.eu).

<sup>3</sup> Siehe Einleitung



## 2.1 Kultur als Arbeitswelt

Wie in jedem anderen Berufsfeld müssen auch im Kultursektor Arbeitsbedingungen herrschen, die es professionellen Kulturschaffenden, aber auch den zahlreichen weiteren im Kulturbereich tätigen Personen erlauben, ihren Beruf existenzsichernd auszuüben. Wie in allen anderen Berufen gehört dazu eine angemessene Entlohnung sowie eine gute soziale Absicherung inklusive Altersvorsorge. Es versteht sich von selbst, dass der SMV als Gewerkschaft die hohe Priorisierung dieses Handlungsfeldes begrüsst. **Positiv** zu werten ist hier, dass in gewissen Themenbereichen eine **verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Kultur BAK und dem Bundesamt für Sozialversicherungen BSV** in Aussicht gestellt wird.

Der SMV begrüsst ausdrücklich, dass die **Honorarempfehlungen der Berufsverbände** berücksichtigt werden sollen, wie dies auch schon in der Kulturbotschaft 2021-2024 angedacht war. Der SMV gibt seit Jahrzehnten **Tarifordnungen mit Mindesthonoraren** für verschiedene Tätigkeiten im Bereich des professionellen Musikschaffens heraus, die er für «angemessen» hält, und kämpft fast ebenso lange für deren Allgemeinverbindlichkeitserklärung. Das grundlegende und wichtigste Thema in diesem Handlungsfeld ist klar die angemessene Honorierung oder Entlohnung aller Kulturschaffenden. Ein **angemessenes Einkommen**, das diesen ein würdiges Überleben sichert, müsste eigentlich schon seit jeher selbstverständlich sein und **ist *conditio sine qua non* für eine bessere soziale Absicherung**, die seit vielen Jahren ebenfalls ein Schwerpunktthema des SMV ist.

Die umfassende Umsetzung der Richtlinien zu den Künstlerhonoraren hat für uns oberste Priorität und muss vorangetrieben werden. Dass diese bei der Beurteilung von Fördergesuchen berücksichtigt werden, sollte eigentlich seit jeher eine Selbstverständlichkeit sein – schliesslich hängt die (Über-)Lebensqualität der Kulturschaffenden direkt davon ab. Aufgrund der unmissverständlichen Formulierung im erläuternden Bericht S. 23 («Der Bund (Pro Helvetia und Bundesamt für Kultur) stellt bei der Beurteilung von Fördergesuchen sicher, dass die Gesuchstellenden eine angemessene Entschädigung der professionellen Kulturschaffenden vorsehen und überprüft dies bei der Umsetzung.») erwarten wir allerdings, dass dies nun **absolut konsequent umgesetzt** wird, denn bereits vor vier Jahren, in der Stellungnahme zur Kulturbotschaft 2021-2024, haben wir Folgendes geschrieben: «Daher begrüssen wir sehr, dass BAK und Pro Helvetia ab 2021 ihre Finanzhilfen mit der Bedingung verbinden, dass die Finanzhilfeempfänger die Richtlinien der relevanten Branchenverbände zur Entschädigung von Kulturschaffenden einhalten. Dies war und ist seit jeher eine der zentralen Forderungen des SMV. So erwarten wir eine konsequente Umsetzung ohne Wenn und Aber. Dass der Bund hier den ersten Schritt tun will, ist bemerkenswert. Da sein Anteil an der Kulturförderung jedoch lediglich ca. 10% beträgt, ist die geplante Zusammenarbeit mit den Kantonen und Städten, die den Löwenanteil tragen,



zentral, und zwar idealerweise nicht nur mit den „interessierten“, sondern mit allen, im Sinne einer wahren gesamtschweizerischen Kulturpolitik.»

Gerade Letzteres ist nach wie vor matchentscheidend: **Es reicht nicht aus, wenn sich nur das BAK und Pro Helvetia an die Honorarrichtlinien der Berufsverbände halten, die Botschaft muss vom Bund proaktiv in den nationalen Kulturdialog eingebracht werden, um auch die Kantone und Städte auf den gleichen Weg zu bringen.**

Daher bedauert der SMV sehr, dass in der vorliegenden Kulturbotschaft 2025-2028 im Gegensatz zur Kulturbotschaft 2021-2024 keine Rede mehr von Zusammenarbeit des Bundes mit Kantonen und Städten in dieser Sache ist.

Dass eine analoge Umsetzung auch auf Kantonsebene möglich ist, zeigt das Beispiel des Kantons Basel-Stadt, wo es dem SMV gelungen ist, seine Mindesttarife im neuen Fördermodell für die Basler Orchester zu verankern: «Das verbesserte Modell ermöglicht eine Sicherung der Löhne der Musikerinnen und Musiker gemäss den Richtlinien des Schweizerischen Musikerverbands. Das kulturpolitische Anliegen, die Musikerinnen und Musiker gemäss den Richtlinien des Schweizerischen Musikerverbands zu entschädigen, wird weiterhin umgesetzt. Indem sie [die] Bedeutung einer tarifgerechten Entschädigung anerkennen, werden die Orchester durch den Einsatz von Eigenmitteln künftig auch selbst dazu beitragen.»<sup>4</sup>

Der zusammen mit der Kulturbotschaft veröffentlichte Postulatsbericht zur **sozialen Sicherheit der Kulturschaffenden** zeigt deutlich auf, dass der Anteil atypischer Beschäftigungsverhältnisse im Kultursektor in den letzten Jahren weiter angewachsen ist. Diesen muss in Zukunft (wie bei ähnlichen freiberuflichen Tätigkeiten) vermehrt Rechnung getragen werden, bezüglich Altersvorsorge, aber auch etwa bei Erwerbsausfällen infolge Krankheit, Mutterschaft etc.

Vor diesem Hintergrund ist es sowohl dringlich als auch erfreulich, dass der Bundesrat im Rahmen der Kulturbotschaft konkrete Vorschläge zur Verbesserung der sozialen Absicherung der Kulturschaffenden macht (auch wenn deren Ausmass noch eher bescheiden ist). Der SMV unterstützt die konkret geplanten Massnahmen wie die punktuelle Ergänzung des Arbeitgeberkatalogs von Artikel 34d Absatz 2 AHVV, die bessere Bekanntmachung des vereinfachten Abrechnungsverfahrens gemäss Bundesgesetz über die Bekämpfung der Schwarzarbeit im Kultursektor, die Auslotung der Gründung einer Vorsorgesamleinrichtung für alle Kulturschaffenden sowie die Prüfung einer Absenkung der Eintrittsschwelle zur freiwilligen Unfallversicherung für Selbstständigerwerbende.

Den Vorschlag zur Einrichtung einer **gesamtschweizerischen Beratungs- und Dienstleistungsstelle für Kulturschaffende** erachten wir im Bereich der Dienstleistungen als prüfenswert, im Bereich der Beratung weniger (vgl. Ausführungen weiter unten in Kap.

---

<sup>4</sup> Medienmitteilung Regierungsrat Kanton Basel-Stadt vom 26.1.22: <https://www.bs.ch/nm/2022-verbessertes-foerdermodell-fuer-die-basler-orchester-ab-2023-rr.html>



5.1.1). Es bedarf aber sorgfältiger Abklärungen unter Einbezug der Berufsverbände, welche ihrerseits über breite Erfahrungen und fundierte Kenntnisse in diesem Bereich verfügen. Bestehende regional und branchentechnisch spezialisierte Beratungsangebote dürfen nicht untergraben werden. Zudem ist anzumerken, dass eine solche gesamtschweizerische Beratungs- und Dienstleistungsstelle **nicht aus den bestehenden KUOR-Beiträgen finanziert** werden darf, sondern mit zusätzlichen Mitteln versorgt werden muss.

Weitere zentrale Themen im Handlungsfeld *Kultur als Arbeitswelt* sind die Chancengleichheit und die Vereinbarkeit von Kulturschaffen und Familie. So ist es begrüssenswert, dass die **Prävention von Diskriminierung, sexueller Belästigung und Missbrauch** im Zusammenhang mit dem Themenbereich *Chancengleichheit und Diversität* Eingang in die Kulturbotschaft gefunden hat. Insbesondere wird richtigerweise erwähnt, dass sicherzustellen ist, dass auch im Kulturbereich genügend professionelle Anlaufstellen existieren, die eine vertrauliche psychologische Unterstützung und juristische Beratung anbieten (Seite 13). Im Gegensatz zur erwähnten Beratungs- und Dienstleistungsstelle für Kulturschaffende in Bezug auf sozialrechtliche Fragen, sieht der Bericht leider keine konkrete Massnahme vor im Hinblick auf eine professionelle Anlaufstelle zu sexueller Belästigung und Missbrauch. Hier wäre zu prüfen, ob die **Einrichtung einer nationalen, alle Kultursparten übergreifenden Anlaufstelle** zielführend sein könnte. Als Beispiel könnte allenfalls die kürzlich eingerichtete nationale Anlaufstelle gemäss Sportförderungsverordnung (Art. 72f ff.) dienen. Dazu müssten aber entsprechende Mehrmittel zur Verfügung gestellt werden. Diese Anlaufstelle sollte bereits bestehende regionale Angebote ergänzen.

## 2.2 Aktualisierung des Kulturfördersystems

Der SMV begrüsst, dass im Rahmen der Aktualisierung der Kulturförderung der **gesamte künstlerische Arbeitsprozess von der Recherche bis zur Diffusion** gefördert werden soll. Zusätzlich ist zu beachten, dass auch alle Altersstufen einer künstlerischen Karriere gefördert werden müssen und dass auch die Dokumentation und Archivierung von Werken in vielen Sparten einen Teil der künstlerischen Arbeit ausmacht. Das Kulturschaffen von heute ist das Kulturerbe von morgen und bedarf dazu auch einer entsprechenden Vorbereitung. Damit die Förderung des ganzen künstlerischen Arbeitsprozesses **nicht zulasten der eigentlichen Werkförderung** geschieht, sind aber offensichtlich **zusätzliche Mittel notwendig**.

Die Kulturförderung der Schweiz ist in den meisten Fällen nicht kompatibel mit den EU-Programmen **Creative Europe, Erasmus+ und Horizon**. Die Teilnahme ist zwar für Schweizer Kulturschaffende nicht vollkommen ausgeschlossen, in den meisten Fällen jedoch nur durch Eigenfinanzierung möglich. Es müssen deshalb auf Bundesebene die Voraussetzungen geschaffen werden, dass auch Schweizer Kulturschaffende an diesen Programmen teilnehmen können. Der SMV würde es begrüssen, wenn die Kulturförderung der Kantone und Städte die Förderkriterien ebenfalls unter Berücksichtigung der



Besonderheiten der EU-Programme anpassen würden. Da die EU-Programme vor allem auf den transeuropäischen Austausch und Kooperationen ausgerichtet sind, muss dies bei der Aktualisierung der Schweizer Kulturförderung zusätzlich berücksichtigt werden. Die Kultur hat in den letzten Jahren keine entsprechende Unterstützung bekommen und wird dadurch mehrfach benachteiligt. Dabei ist es notwendig, dass eine Einbindung der branchenspezifischen Kulturverbände bei der Umsetzung gewährleistet wird.

### 2.3 Digitale Transformation in der Kultur

Es ist wichtig, dass die Auswirkungen der Digitalisierung im Kultursektor thematisiert und adressiert werden. **Qualitativ hochstehende digitale Angebote** sind meistens Ergänzungen zu anderen (analogen) Kulturangeboten und in Konzipierung, Umsetzung und Aufrechterhaltung teuer. Dazu kommt, dass digitale Angebote in der Regel kostenlos bleiben müssen und daher kaum zur Kostendeckung beitragen. Deshalb sind für dieses Handlungsfeld unbedingt **zusätzliche Mittel** bereitzustellen.

Nach Ansicht des SMV reicht es keineswegs aus, dass der Bund «*die weitere Entwicklung der globalen Streamingplattformen in Bezug auf ihre **Entschädigungsmodelle für Künstlerinnen und Künstler aufmerksam weiterverfolgen***» wird (vgl. S. 36 erläuternder Bericht), da diese Entwicklung bisher **klar nicht im Interesse der Künstlerinnen und Künstler** verlief und es überaus blauäugig wäre, auf entsprechendes Entgegenkommen der Plattformen zu hoffen. Es muss explizit gehandelt werden. In Europa wurde die Haftung von Plattformen für Urheberrechtsverletzungen durch ihre Nutzerinnen und Nutzer erheblich gestärkt, insbesondere durch Art. 17 der Richtlinie 2019/790 vom 17. April 2019 über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt. In der Schweiz wurde mit der jüngsten Revision des Urheberrechts lediglich eine "stay down"-Pflicht in Art. 39d URG eingeführt, die auf bestimmte Hosting-Plattformen anwendbar ist, aber weniger weit geht als Art. 17 der oben genannten Richtlinie. Eine **stärkere Haftung der Plattformen** führt jedoch dazu, dass sie die Urheberrechtsinhaber besser vergüten und sie angemessen an den von ihnen erwirtschafteten Gewinnen beteiligen. Es muss daher geprüft werden, ob die Schweiz dem europäischen Modell folgen soll.

Wir bestätigen und betonen die Feststellung, dass die **Musik-Streamingplattformen** heute weltweit grossen Einfluss darauf haben, welche Musik ein Publikum findet, und dass ihre **Auswahlmechanismen** für viele (sprich: Schweizer) Musikschaaffende **kaum zugänglich** sind, unter anderem aufgrund fehlender oder im Ausland getätigter Kuratierung und fehlender Niederlassung vor Ort in der Schweiz. In vergleichbaren europäischen Staaten liegt der Anteil des sichtbar angebotenen einheimischen Musikschaaffens signifikant höher. Die **mangelnde Sichtbarkeit diskriminiert das mehrsprachige Schweizer Musikschaaffen nachhaltig**. Die Kulturbotschaft verlangt zurecht eine Kulturpolitik des Bundes, die «*für die Weiterentwicklung angemessener Rahmenbedingungen im digitalen Umfeld sorgt.*» (vgl. S. 16 erläuternder Bericht). Notwendig und dringlich sind gesetzgeberische Massnahmen, welche



**die global ausgerichteten grossen Streamingplattformen verstärkt zu lokalem Handeln stimulieren**, ergänzend zu den in der Botschaft genannten Instrumenten und Fördermassnahmen. Beispiel für eine wirksame Massnahmen ist die gesetzliche Verpflichtung, eine Schweizer Niederlassung zu errichten. Die Regelung und Förderung der Sichtbarkeit des Schweizer Musikschaffens bei der Promotion, der Kommunikation sowie beim Zugang zu den Playlists könnte dabei über eine Branchenvereinbarung erfolgen.

Im Filmbereich wurde die bestehende **Reinvestitionspflicht** der Fernsehveranstalter auf Online-Filmanbieter ausgedehnt werden (Filmgesetz, sog. «lex Netflix»). Dies unterstützte der SMV voll und ganz, beherrschen die ausländischen Streamingplattformen doch den Markt grösstenteils. Allerdings ist dies im Musikbereich genauso: **Der Grossteil der Vertriebsserträge fällt den multinationalen Streaminganbietern zu**, die jedoch keinerlei Produktionsunterstützung in der Schweiz leisten und zumeist **hierzulande weder Personal beschäftigen noch Unternehmenssteuern bezahlen**. Gerade in den Pandemie Jahren haben Bund und Kantone den Kultursektor grosszügig mit Steuergeldern gestützt, während die Streamingplattformen dazu nichts beigetragen haben, gleichzeitig aber einen beträchtlichen Umsatzzuwachs verzeichneten. Der mit Ausnahme der MwSt. unregelmässige **Totalabfluss der entsprechenden Kulturausgaben der Schweizer Haushalte** muss gestoppt werden. Daher schlagen wir eine vergleichbare Regelung auch für den Musiksektor vor, falls das Problem nicht steuerrechtlich gelöst wird.

Das Thema **Künstliche Intelligenz** und die Auswirkungen der technischen Entwicklungen auf alle Aspekte unseres Lebens ist seit letztem Herbst überpräsent in den Medien. Eine Kulturbotschaft 2025-2028 kommt nicht umhin, sich zumindest orientierend dazu zu äussern. Die Entwicklung im letzten halben Jahr hat bereits gezeigt, dass uns dieses Thema in den nächsten Jahren massiv beschäftigen wird, vor allem auch in Bezug auf Urheberrechte und den Schutz von Kulturschaffenden und ihrer Arbeit vor der Vereinnahmung durch Tech-Unternehmen und -Plattformen. Wir wünschen uns eine **klare, aktive Positionierung zugunsten der Schweizer Kulturschaffenden**. Das europäische Parlament hat bereits erste Weichenstellungen veranlasst. Wir erachten es als sinnvoll, wenn die Schweiz die Erkenntnisse der EU in dieser Sache mitberücksichtigt.

## **2.4 Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit**

Mit gutem Grund soll der Nachhaltigkeit in all ihren Dimensionen auch im Kulturschaffen bedeutend mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, und der SMV begrüsst diesen Schritt ausdrücklich.

Die Frage der Nachhaltigkeit ist umfassend und komplex. Sie beschränkt sich nicht allein auf Klimawandel und umweltpolitische Themen, sondern erstreckt sich auch über gesellschaftliche Themen wie Gesundheit, Arbeitsbedingungen, Gender, Bildung und Inklusion. Grundsätzlich sind in die Diskussion zur Nachhaltigkeit alle 17 Nachhaltigkeitsziele



der UNO mit einzubeziehen. Dies vor allem im Hinblick darauf, dass eine breite Koalition internationaler Kulturverbände für 2030 anstrebt, **Kultur als eigenständiges 18. UN-Nachhaltigkeitsziel** zu verankern. Nachhaltigkeit in der Kultur darf nicht nur als Einschränkung kultureller oder künstlerischer Aktivitäten verstanden oder nur darauf reduziert werden, ob das künstlerische Arbeiten in Bezug auf die Ökologie «gut» oder «schlecht» ist. Sie muss in einem grösseren Zusammenhang betrachtet werden, durchaus unter Berücksichtigung ethischer Grundsätze, aber vor allem auch der Kunstfreiheit.

Die Kulturbotschaft widmet im Bereich der Nachhaltigkeit einen grossen Anteil der Förderung der Amateurlkultur in der Schweiz. Wir unterstützen dies, wenn es nicht zu Lasten des professionellen Kulturschaffens in der Schweiz geschieht.

Eine derart **stark gewichtete Nachhaltigkeit** bedingt einen Kulturwandel zu integrierten Lösungen, der mit einem erhöhten Planungs-, Abstimmungs- und Umsetzungsaufwand verbunden ist. Dies wird sich zweifellos auch in **höheren Kosten** niederschlagen, die nur mit zusätzlich zu sprechenden Mitteln gedeckt werden können.

## 2.5 Kulturerbe als lebendiges Gedächtnis

Das Kulturerbe als **nicht erneuerbare Ressource** muss erforscht, bewahrt, gepflegt und als Potenzial für die Zukunft weiterentwickelt und vermittelt werden. Dies ist mit komplexen und kostspieligen Herausforderungen verbunden, wie beispielsweise dem Erhalt und der Erforschung von Baudenkmalern und archäologischen Stätten, der digitalen Langzeitarchivierung oder auch der Erforschung des Umgangs mit historisch belastetem Kulturerbe. Die gesetzliche Verankerung einer hohen Baukultur im Natur- und Heimatschutzgesetz wird ausdrücklich begrüsst.

Neue Aufgaben wie beispielsweise Entwicklung und Unterhalt der «Plattform Provenienzforschung» (vgl. Ziff. 5.3.1 des erläuternden Berichts) bedürfen zusätzlicher Mittel, damit diese Aufgaben nicht zu Lasten anderer wichtiger Aufgaben in diesem Bereich gehen. Dass eine «**Nationale Strategie zum Kulturerbe Schweiz**» umgesetzt werden soll, wird begrüsst. In die Ausarbeitung sollten die relevanten Dachverbände und Fachorganisationen dringend eingebunden werden, da auf deren Basis die Kriterien für zukünftige Mittelvergaben erfolgen sollen.

Auch die Musik gehört zum (immateriellen) Kulturerbe. Bei der Erarbeitung der Strategie sind deshalb Projekte wie beispielsweise das **Musiklexikon der Schweiz** (MLS), das von der Schweizerischen Musikforschenden Gesellschaft SMG im Auftrag des Schweizer Musikrats SMR erarbeitet wird, ebenfalls zu berücksichtigen. Das sich im Aufbau befindende und seit 10 Jahren durch Freiwilligenarbeit erarbeitete MLS ist ein gutes Beispiel für das Sammeln und digitale Archivieren von Informationen über die Schweizer Musik und sollte u.E. auch durch Mittel der öffentlichen Hand intensiver gefördert werden, um die umfangreiche Arbeit angemessen zu entlohnen und die komplexe IT-Infrastruktur zu betreiben.



## 2.6 Gouvernanz im Kulturbereich

Die aufgeführte Stärkung der Kooperation und der Koordination begrüsst der SMV ausdrücklich. Wie beschrieben hat der Zusammenschluss der Kulturverbände zur **Taskforce Culture** gezeigt, wie verlässlich sie als Dialogpartnerin der staatlichen Stellen für die Weiterentwicklung der Kultur in der Schweiz ist. **Es ist daher zentral, dass die Kulturverbände auch in den Nationalen Kulturdialog eingebunden werden.**

Wie zutreffend im erläuternden Bericht beschrieben, ist die Kultur ihrer Natur nach grenzüberschreitend. Eine Teilnahme an europäischen Kulturprogrammen, insbesondere am Programm «**Creative Europe**», ist für das schweizerische Kulturschaffen deshalb zentral. Ausführungen hierzu finden sich oben im Kap. 2.2, Aktualisierung des Kulturförderungssystems.

Sehr zu begrüßen ist, dass die statistische Datenlage in Bezug auf den Kultursektor verbessert werden soll. Die Einführung eines **Monitorings zur Kultur in der Schweiz** anhand geeigneter Kennzahlen erachten wir als vielversprechend. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, die Vorgaben zur Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) zu überprüfen, um insbesondere Selbstständige und Teilselbstständige, die einen Grossteil der Kulturschaffenden ausmachen, in den Statistiken sichtbar zu machen. Die Umsetzung einer **brauchbaren Kulturstatistik** war bereits bei der ursprünglichen Version des KFG vorgesehen und wurde aus Kostengründen vernachlässigt. Für die Umsetzung einer Kulturstatistik, die auch zu wirklich aussagekräftigen Antworten kommt, braucht es **notwendigerweise zusätzliche Mittel.**

Dass nach einem vierjährigen Unterbruch erneut **kulturpolitische Veranstaltungen** von nationaler Bedeutung unterstützt werden sollen, ist ebenfalls begrüssenswert.

## 3. Zusammenarbeit

*Begrüssen Sie eine verstärkte Zusammenarbeit in der Kulturpolitik zwischen dem Bund und seinen Partnern (Kantonen, Städte, Gemeinden, Kulturverbänden sowie private Kulturförderinstitutionen (vgl. Ziff. 2.6 und 3.1.1 des erläuternden Berichts)?*

Der SMV begrüsst ausdrücklich eine vertiefte Zusammenarbeit in der Kulturpolitik zwischen den staatlichen Ebenen, siehe dazu auch Kap. 2.1. Ein verstärkter, **systematischer Einbezug der Kulturverbände** wird sehr begrüsst, nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit Fragen der Kulturförderung oder mit der angemessenen Entschädigung und sozialen Absicherung im Kulturbereich. Der SMV erachtet es als zentral, dass die Kulturverbände auch integral in den **Nationalen Kulturdialog** einbezogen werden.

## 4. Änderung des Natur- und Heimatschutzgesetzes

*Eine Baukultur von hoher Qualität verbindet den Schutz und die Pflege des natürlichen und kulturellen Erbes mit einer qualitätsvollen Weiterentwicklung des Siedlungsraums. Das Anliegen einer Baukultur von hoher Qualität soll*



*gesetzlich verankert werden. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes einverstanden (vgl. Ziff. 6.2 und Anhang 2 des erläuternden Berichts)?*

Dass die Baukultur in der Kulturbotschaft 2025–2028 eine prominente Stellung einnimmt, ist grundsätzlich sehr erfreulich. Der SMV unterstützt in diesem Zusammenhang die Forderung von Visarte, dass die Aspekte **«Kunst und Bau»** und **«Kunst im öffentlichen Raum»** als **Teil der «Baukultur»** thematisiert werden. Noch in der letzten Kulturbotschaft 2021–2024 wurde Kunst und Bau angesprochen. Von diesem Bekenntnis zu Kunst am Bau steht nun leider vier Jahre später nichts mehr in der Kulturbotschaft, Kunst und Bau ebenso wie Kunst im öffentlichen Raum werden nicht einmal mehr erwähnt. Im Zusammenhang mit der Baukultur werden kreative, ästhetische oder künstlerische Aspekte völlig ignoriert. Wir sind der Auffassung, dass diese Aspekte ebenfalls in der Kulturbotschaft zu erwähnen sind. Denn Baukultur darf nicht nur auf technische Aspekte reduziert werden.

## 5. Änderung Nationalbibliotheksgesetz

*Die vorgeschlagene Änderung des Nationalbibliotheksgesetzes stellt sicher, dass die Nationalbibliothek ihren Sammel- und Vermittlungsauftrag auch im digitalen Zeitalter erfüllen kann. Hierzu soll eine Pflichtexemplarregelung für digitale Helvetica geschaffen werden. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Revision des Nationalbibliotheksgesetzes einverstanden (vgl. Ziff. 6.3 und Anhang 3 des erläuternden Berichts)?*

Für den SMV ist nachvollziehbar, dass die vorgeschlagenen Anpassungen einem Bedürfnis der Nationalbibliothek und der Bibliotheksnutzenden entsprechen und dass die Nationalbibliothek ihren Sammlungs- und Vermittlungsaufgaben auch im Bereich der digitalen Informationen und Online-Inhalte nachkommen will. Wir möchten aber mit Nachdruck darauf hinweisen, dass die **vorgeschlagenen Anpassungen für die Rechteinhabenden**, deren Werke geschützt sind und über Lizenzen verwertet werden, **in mehrfacher Hinsicht nachteilig** sind und wir deshalb die vorgeschlagene Änderung des **Nationalbibliotheksgesetzes (NBibG) in dieser Form ablehnen**.

Beispielsweise kann sich die vorgeschlagene Einführung einer Angebotspflicht nur auf veröffentlichte unkörperliche Informationen beziehen und nicht, wie im Änderungsentwurf in Art. 2 Abs. 1 NBibG festgehalten, auf «unkörperliche Informationen» generell. Denn gemäss Art. 9 Abs. 2 URG hat der Urheber oder die Urheberin das ausschliessliche Recht zu bestimmen, ob, wann, wie und unter welcher Urheberbezeichnung das eigene Werk erstmals veröffentlicht werden soll. Dieses ausschliessliche Recht darf durch eine Angebotspflicht nicht ausgehebelt werden. Es muss ferner respektiert werden, wenn sich ein Urheber oder eine Urheberin später vom eigenen Werk distanziert und es aus der Öffentlichkeit zurückziehen will.

Weiter wird im erläuternden Bericht zur Kulturbotschaft (vgl. S. 88 erläuternder Bericht) festgehalten, es sei «im Bereich digitaler Inhalte etwa das individuelle Einholen von Rechten oft nicht möglich, da man mit einer grossen Anzahl individueller und heterogener Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber (...) konfrontiert» sei. Deshalb soll im Entwurf des NBibG u.a. die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden, dass die Nationalbibliothek



in gewissen Fällen von der Pflicht, diese Rechte einzuholen sowie eine Vergütung an die Rechteinhabenden zu leisten, entbunden wird. Das ist deutlich abzulehnen. Dem Bedürfnis nach einer effizienten Rechteinholung kann mit bewährten Mitteln wie Rahmenverträgen mit Verbänden, Musterverträgen oder erweiterten Kollektivlizenzen begegnet werden. Eine erweiterte Kollektivlizenz etwa ermöglicht einen gesetzlich geregelten Lizenzvertrag zwischen Nationalbibliothek und Verwertungsgesellschaft(en) auf Grundlage von Art. 43a URG. Darin könnten Nutzungen wie digitale Kopien inkl. deren Präsentation auch langfristig über einen One-Stop-Shop als Lizenzgeber und gegen eine faire Vergütung abgesichert werden.

**Im Übrigen verweist der SMV auf die Vernehmlassungsantwort von Suisseculture**, die die vorgeschlagene Anpassung des NBibG im Detail kritisch würdigt. Sofern an einer Änderung des NBibG festgehalten werden soll, verweisen wir ebenfalls auf die Vernehmlassungsantwort von Suisseculture und die dort formulierte gesetzgeberische Alternativlösung, welche die Bedürfnisse der Nationalbibliothek in ähnlicher Weise adressiert, jedoch die Interessen der Rechteinhaberseite wahrt.

## **Weitere Bemerkungen zu einzelnen Punkten der Kulturbotschaft 2025-2028**

### **Zu 5.1.1 Soziale Sicherheit der Kulturschaffenden**

Der SMV begrüsst mit Nachdruck, dass in der Kulturbotschaft dem Thema der **sozialen Sicherheit für Kulturschaffende endlich das nötige Gewicht** verliehen wird. Ebenso begrüssen wir, dass der Bericht «Die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden in der Schweiz» aktualisiert wurde – und sich damit der prekären Situation von Kulturschaffenden bzw. von Menschen in «atypischen Arbeitsverhältnissen» annimmt. Mit dem vorliegenden Bericht wird vor allem eine breite Grundlage zum aktuellen Stand der Situation vorgelegt. Ebenso werden Vorschläge unterbreitet, welche punktuell die Situation verbessern könnten. Gerade nach den Erfahrungen während der Pandemie erachtet der SMV Verbesserungen als dringend notwendig.

Vor diesem Hintergrund bedauern wir aber das **Fehlen einer ganzheitlichen Vorstellung zur Verbesserung der sozialen Sicherheit insgesamt**. Wir verstehen die Arbeitsformen von Kulturschaffenden nicht als Sonderfall, sondern als Modellbeispiel für die zunehmenden «atypischen Arbeitsverhältnisse», schliesslich kommt der Begriff «gig economy» ja aus dem Musikbusiness. Bei den Kulturschaffenden könnten jahrzehntelange Erfahrungen analysiert werden. Sich nur auf punktuelle Verbesserungen zu konzentrieren, erachten wir als **verpasste Chance**, das Sozialversicherungssystem ganz grundsätzlich auf «atypische Arbeitsverhältnisse» anzupassen.

Den Vorschlag zur Einrichtung einer gesamtschweizerischen **Dienstleistungsstelle** für Kulturschaffende im Sinne einer Abrechnungsstelle beurteilen wir als grundsätzlich



interessant. Es bedarf aber einer sorgfältigen Bedarfsabklärung unter Einbezug insbesondere von Suisseculture Sociale, Suisseculture und der Berufsverbände. Für eine gesamtschweizerische **Beratungsstelle** für Kulturschaffende hingegen sehen wir aktuell kaum Sinn noch Handlungsbedarf. Wir teilen die Auffassung des Bundes, dass in den letzten Jahren die Beratungstätigkeit erfreulich zugenommen hat. Inzwischen gibt es auf lokaler, regionaler wie nationaler Ebene verschiedene, unterschiedlich ausgestaltete Beratungsangebote für die individuellen Kulturschaffenden, die in vielen Bereichen den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht werden. Gerade in den branchenspezifischen Angeboten übernehmen dabei die **Berufsverbände** eine besonders wichtige und hoch qualifizierte Aufgabe. Wir Berufsverbände haben in der Pandemie den Hauptpart der Beratungen der Kulturschaffenden geleistet, weil dies für uns als selbstverständlich war und ist. Darüber hinaus nahm und nimmt **Suisseculture Sociale** weiterhin eine wichtige Koordinationsaufgabe wahr. Dieses sorgfältig austarierte System an Individualberatung, kombiniert mit der Koordinationsaufgabe von Suisseculture Sociale, wurde von uns bereits im Rahmen der vorbereitenden Diskussionen zur Kulturbotschaft 2025–2028 begrüsst. Weitere Verbesserungen zur Beratungstätigkeit wären daher in Zusammenarbeit mit Suisseculture Sociale – und je nach Thema zusätzlich mit weiteren Organisationen – auszuarbeiten. Eine **einzige nationale** und notabene neu zu schaffende **Beratungsstelle** lehnen wir als nicht zielführend und **den spezifischen Anliegen der Kulturschaffenden nicht gerecht werdend** eher ab.

Es ist zudem anzumerken, dass eine gesamtschweizerische Dienstleistungsstelle nicht aus den bestehenden KUOR-Beiträgen finanziert werden kann, sondern mit zusätzlichen Mitteln alimentiert werden müsste.

Die Anpassungen zur «Angemessenen Entlohnung der Kulturschaffenden» begrüssen wir, insbesondere die Orientierung an den Honorarempfehlungen der Branchenverbände. Weitere Ausführungen siehe unter 2.1.

### **Zu 5.1.2 Organisationen professioneller Kulturschaffender**

Die Berufsverbände der professionellen Kulturschaffenden setzen sich seit jeher und nach den Vorgaben der Leistungsvereinbarungen für die **Verbesserung der Rahmenbedingungen für das professionelle Kulturschaffen** in der Schweiz ein. In diesem Zusammenhang ist die Anpassung zum *Aufbau von Fachkompetenzen und Beratung zu transversalen Arbeitsthemen* nicht ganz verständlich. «**Fachkompetenzen und spezialisierte Dienstleistungen** zu Arbeitsthemen, bei welchen eine Beratung professioneller Kulturschaffender effizient und zielführend ist» gehören zu den **Grundlagen der täglichen Verbandsarbeit**. Täglich beraten die Berufsverbände Mitglieder und stellen spezialisierte Dienstleistungen zur Verfügung. Hier müsste klarer definiert werden, wofür zusätzliche Finanzhilfen ausgeschrieben werden sollen.



Hingegen ist absolut zentral, dass die **Organisationen professioneller Kulturschaffender** für ihre stetig umfangreichere und komplexere Arbeit – gerade in der Beratung der Kunstschaffenden – weiterhin entsprechend unterstützt werden. Hier müssen der geforderte Ausbau der Dienstleistungen, aber auch die Teuerung, die die Verbände ebenfalls nicht verschont, berücksichtigt werden. 2024 ist mit einer Kürzung der Unterstützung von 2% zu rechnen, die die Organisationen professioneller Kulturschaffender empfindlich treffen wird. Sie muss (zusammen mit der Teuerung) mit einer **Erhöhung ab 2025 von rund 4%** ausgeglichen werden.

### **Zu 5.2.1 Förderbereiche und Sparten - Spartenübergreifende Schwerpunkte und Kunstvermittlung**

Die Förderung der kritischen Reflexion über das zeitgenössische Kunstschaffen begrüsst der SMV sehr, ist doch die Kunstkritik im eigentlichen Sinn in den letzten Jahren weggebrochen. Der Wiederaufbau der Kritik und die Stärkung des Kulturjournalismus ist daher von grosser Wichtigkeit. Allerdings soll hier betont werden, dass Kunstvermittlung und insbesondere der Wiederaufbau der Kunstkritik nicht allein durch die Kulturförderung finanziert werden können. Hier ist, wie beim Kulturjournalismus, die Medienförderung in die Pflicht zu nehmen. Eine grundsätzliche Diskussion über Kulturjournalismus zu befördern ist dringend nötig. Grundsätzlich bestehen wir aber darauf, dass auch zukünftig die Förderung des Kunst- und Kulturschaffens absolut prioritär vor der Förderung der Vermittlung, Kritik und publizistischen Verbreitung stehen soll.

Bei den spezifischen Massnahmen für die nicht-musikalischen Sparten unterstützt der SMV die Stellungnahmen seiner Partnerverbände unter dem Dach von Suisseculture.

### **Zu 5.2.6 Förderbereiche und Sparten - Musik**

Der SMV begrüsst, dass künftig **verschiedene Phasen des Produktionsprozesses unterstützt** werden sollen, von Vorarbeiten über die Umsetzung bis zur Aufführung.

Wie bereits erwähnt, begrüssen wir es sehr, dass Pro Helvetia in der Förderung systematisch auf die **Einhaltung von Honorarempfehlungen** achten wird. Dies ist eine uralte Forderung des SMV, die sich allerdings auf alle öffentlichen Kulturförderungsebenen erstreckt, weshalb wir vom Bund erwarten, dass er sich im nationalen Kulturdialog stärker als bisher dafür einsetzt, dass auch die Kantone und Städte am gleichen Strang ziehen.

Auch die weiteren Massnahmen im Bereich *Arbeitsbedingungen und Professionalisierung* begrüsst der SMV sehr: Die Stärkung von Projekten, die zum Wissensaufbau im Bereich der Arbeitsbedingungen beitragen, nationale und internationale Netzwerke stärken und die Musikschaffenden dabei unterstützen, professionelle Arbeitsstrukturen aufzubauen. Insbesondere der **Stärkung internationaler Netzwerke** messen wir als Gründungs- und Präsidiumsmitglied der Internationalen Musikerföderation FIM grosse Bedeutung bei.



Wir begrünnen auch die vorgeschlagenen Massnahmen in den Bereichen *Austausch und Verbreitung im Inland* sowie *Internationale Verbreitung und Promotion*.

Zudem sind wir gespannt auf die künftig unterstützten Projekte zur dauerhaften Stärkung der internationalen Positionierung von Musikschaffenden aus der Schweiz, insbesondere wie die digitale Vernetzung zwischen Musikschaffenden und unabhängigen Alternativangeboten zu den grossen globalen Streamingplattformen umgesetzt werden wird. Alternativen zu den globalen Quasi-Monopolisten wären ja seit langem dringend nötig gewesen.

Wir schlagen eine **Reinvestitionspflicht** der Streamingplattformen analog dem Vorgehen im Filmbereich (Filmgesetz, sog. «lex Netflix») auch für den Musikbereich vor, denn die dominante Marktstellung der ausländischen Plattformen ist exakt gleich oder noch schlimmer als im Filmbereich. Ergebnis: Das **Kulturbudget der Schweizer Konsument\*innen geht kaum an die Schweizer Musikproduktion**. Vgl. unsere Ausführungen dazu in Kap. 2.3.

Der SMV begrüsst auch die geplanten Massnahmen, um die **Chancengleichheit und Diversität** zu stärken.

### **Zu 5.5.1 Kulturelle Teilhabe und Amateurkultur**

Der SMV begrüsst die Einführung einer «Kulturhauptstadt Schweiz» und schliesst sich den erwähnten Argumenten an (Förderung der kulturellen Teilhabe, Stärkung des nationalen Zusammenhalts, Aufwertung der kulturellen Vielfalt in der Schweiz, kultureller Austausch zwischen den Sprachregionen, Fokus auf Identität und Attraktivität der betroffenen Regionen). Ein solches Projekt trägt mit Sicherheit zu einem Kulturdiskurs bei, der über Regionen ausstrahlen und einen positiven Effekt auf das Kulturverständnis der Bevölkerung haben kann. Eine subsidiäre Finanzierung mit der Unterstützung des Bundes bietet sich für eine Idee solcher Tragweite an. Zusätzlich sollte die Möglichkeit für Schweizer Städte mehr kommuniziert und wahrgenommen werden, dass diese sich auch als europäische Kulturhauptstädte bewerben können. Eine Kombination dieser beiden Label wäre bedenkenswert.

### **Zu 5.5.2 Sprachen und Verständigung**

Wir begrünnen die verstärkte Förderung und den Austausch für Minderheitensprachen (Italienisch und Rätoromanisch) auch ausserhalb der Referenzkantone (Tessin und Graubünden). Es ist jedoch schade, dass diese verstärkte Förderung in der Kulturbotschaft auf den Bildungsbereich beschränkt ist. Die Diffusion kultureller Projekte in andere Sprachregionen ist grundsätzlich schwierig, aber gerade für Werke oder Darbietungen von Künstlerinnen und Künstlern aus Minderheitensprachregionen gilt das doppelt. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass die Unterstützung für Minderheitensprachen nicht auf



den Bildungsbereich beschränkt bleibt, sondern auch auf die Entwicklung, Schaffung und Verbreitung von Produktionen der verschiedenen künstlerischen Disziplinen ausgedehnt wird. Denn gerade die Diffusion künstlerischer Arbeiten aus Minderheitenregionen, fördert und pflegt die Minderheiten auf nationaler Ebene. Es erleichtert der Bevölkerung den Zugang zu «ihren» Minderheiten und stärkt damit den nationalen Zusammenhalt. Gerade dies ist ja auch eine Aufgabe der Kultur.

## Fazit

Aus all den oben genannten Gründen ist es notwendig, dass der Kultur in den nächsten Jahren mehr als die in der Botschaft vorgesehenen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Neben einem Ausgleich der effektiven Teuerung und einer Abfederung der für 2024 vorgesehenen globalen Budgetkürzungen ist es schlicht nicht realistisch, die wie dargelegt zahlreichen zusätzlichen Aufgaben ohne entsprechende Mehrmittel bewältigen zu können, darunter nicht zuletzt auch die klare Erwartung, die Besserstellung der sozialen und finanziellen Situation der Kulturschaffenden erreichen zu können. Allein angesichts der Tatsache, dass die Schweizerische Nationalbank für 2025 von einer Teuerung von 2.1% ausgeht, ist eine **jährliche Erhöhung des Kulturbudgets um mindestens 2.5%** (anstelle des vorgesehenen nominalen Wachstums von 1.2%) **unabdingbar**. Grundsätzlich vertritt der SMV die Position, dass neue Förderbereiche in der Kulturbotschaft bedingen, zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Es sind zahlreiche Neuerungen vorgeschlagen und diese Kulturbotschaft macht wertvolle Schritte in die richtige Richtung, die wegweisend für die Zukunft der Schweizer Kultur sein können. Wenn sie ausreichend finanziert werden.

Wir bedanken uns für die Einbindung ins Vernehmlassungsverfahren und bitten Sie, unsere Rückmeldung in die weitere Behandlung des Geschäftes einfließen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Beat Santschi  
Zentralsekretär SMV